



## SCHUTZKONZEPT FÜR DIE IRCHELHALLE

### NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb nach wie vor eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

---

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

---

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Irchelhalle, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand weiterhin einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen soll verzichtet werden. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 44 Personen teilnehmen dürfen.

#### 3. Gründlich Hände waschen

---

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

---

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

---

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Bedarf und Fragen kann diese Person kontaktiert werden.

Der Gemeindeverwaltung Buch am Irchel ist die/ der Beauftragte d.h. Name/ Vorname mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekanntzugeben. (martina.salzmann@buchamirchel.ch)

## **INFORMATIONSPFLICHT DER VEREINE**

---

Es ist die Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstraining)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Wir bitten die Vereine der Gemeindeverwaltung Buch am Irchel bekannt zu geben ab wann sie den Turnbetrieb wieder aufnehmen werden.

## **BENÜTZUNGSZEITEN**

---

Die Nutzenden sollen die Irchelhalle erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten.

## **REINIGUNG/ DESINFEKTION**

---

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. Entsprechendes Desinfektionsmittel für die verwendeten Trainingsgeräte wird den Nutzern zur Verfügung gestellt. Türgriffe, die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch den Hallenwart regelmässig gereinigt.

## **GARDEROBEN, DUSCHEN UND BÜHNENBEREICH**

---

Die Garderoben, Duschen und auch der Bühnenbereich dürfen ab sofort wieder benutzt werden. Nach Möglichkeit wird jedoch empfohlen sich weiterhin zu Hause umzuziehen und zu duschen.

Für Ihr Verständnis und das befolgen der weiterhin geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln danken wir Ihnen!

Die Liegenschaftenverwaltung Buch am Irchel

Buch am Irchel, 17. August 2020